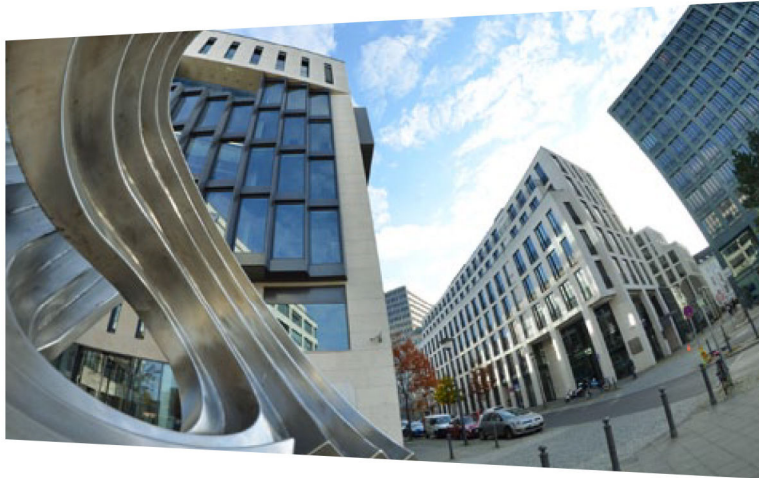


KBV

KASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG



NATIONALE DEMENZSTRATEGIE 2027

STELLUNGNAHME DER KBV ZUM ENTWURF DER NATIONALEN
DEMENTZSTRATEGIE VOM 23. FEBRUAR 2026

13. MÄRZ 2026

KOMMENTIERUNG

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) begrüßt und unterstützt die Nationale Demenzstrategie und deren Weiterführung in den Jahren 2027 bis 2029.

Die Versorgung von Menschen mit Demenz ist ein wichtiges Thema in der ambulanten haus- und fachärztlichen sowie psychotherapeutischen Versorgung. Die KBV hat sich deshalb in den bisherigen Prozess der Nationalen Demenzstrategie sowie in weitere Kontexte (z. B. im Gemeinsamen Bundesausschuss, Woche der Demenz) mit konkreten Maßnahmen eingebracht. Dieses Engagement wird die KBV fortsetzen.

Grundsätzlich begrüßen wir die geplante Fokussierung auf wenige ausgewählte strategische Ziele. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Anzahl der Maßnahmen und auch ihre teilweise hohe Granularität die Umsetzung erschweren.

Wir möchten insbesondere zur Arbeitsgruppe 5 („Wir fördern die Vernetzung im Unterstützungs- und Versorgungssystem“) eine erste Anregung anmerken. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe soll die Implementierung des voraussichtlich 2027 finalisierten sektorenübergreifenden Versorgungspfades geplant und gestartet werden. Die KBV verfolgt die Erarbeitung des Versorgungspfades mit großem Interesse und spricht sich grundsätzlich in allen Versorgungsbereichen für gestufte und gesteuerte Versorgung aus. Jedoch können wir aktuell keiner Implementierung eines Versorgungspfades zustimmen, dessen Inhalte wir nicht kennen. Eine mögliche Umsetzung - z. B. im Rahmen von Modellprojekten auf Grundlage gesetzlicher Regelungen - kann aus unserer Sicht erst dann diskutiert werden, wenn der finalisierte Versorgungspfad bekannt ist. Die in diesem Zusammenhang genannten Akteure und Versorgungssettings im Rahmen einer Arbeitsgruppe zielführend zu vernetzen sowie Arbeitsprozesse und -strukturen zu konsentieren, ist dringend erforderlich, stellt aber auch eine große Herausforderung insbesondere mit Blick auf das geplante Primärarztsystem dar. Da hierfür auch der rechtliche Rahmen in den betroffenen Versorgungsbereichen (beispielhaft seien hier die Themen Schnittstelle zwischen Pflegeversicherung und Krankenversicherung, Übergänge zwischen stationärer Versorgung und vertragsärztliche Versorgung, Aufgaben der Kommunen etc. genannt) zu beachten und ggf. anzupassen ist.

Für eine evidenzbasierte, messbare und realistische Konzipierung und Planung von Maßnahmen – wie in der Nationalen Demenzstrategie 2027 vorgesehen - eignen sich erfahrungsgemäß wissenschaftlich orientierte Vorhaben. Der Innovationfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses hat wissenschaftliche Projekte zur Demenz gefördert, auf deren Ergebnissen die weitere Arbeit im Rahmen der Nationalen Demenzstrategie aufbauen kann.

Die Arbeitsgruppen könnten aufgrund des im Papier bislang vorgesehenen engen Zeitrahmens, der Komplexität der Themen und der Vielzahl der Akteure möglicherweise den Erwartungen an die Ergebnisse nicht gerecht werden. Wir regen an, dies bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Für den Erfolg der Nationalen Demenzstrategie sind aus unserer Sicht eine realistische Priorisierung, eine entsprechende Finanzierung der zukünftigen Maßnahmen und eine Verankerung der Maßnahmen im jeweiligen Rechtsrahmen wesentlich.

Ihre Ansprechpartner:

Kassenärztliche Bundesvereinigung
Stabsbereich Strategie, Politik und Kommunikation
Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin
Tel.: 030 4005-1036
politik@kbv.de, www.kbv.de

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) vertritt die politischen Interessen der rund 189.000 an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte und Psychotherapeuten auf Bundesebene. Sie ist der Dachverband der 17 Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen), die die ambulante medizinische Versorgung für 75 Millionen gesetzlich Versicherte in Deutschland sicherstellen. Die KBV schließt mit den gesetzlichen Krankenkassen und anderen Sozialversicherungsträgern Vereinbarungen, beispielsweise zur Honorierung der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten sowie zum Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenkassen. Die KVen und die KBV sind als Einrichtung der ärztlichen Selbstverwaltung Körperschaften des öffentlichen Rechts.